



Datum: 11.06.2020

Pflichtenheft (Anhang zur Verfügung)

Einsatzbetrieb-Nummer 21518
Einsatzbetrieb Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen

Titel des Pflichtenhefts **Projektbezogene Mitarbeit**

Pflichtenheft-Nummer 79312

gültig ab 18.12.2017
gültig bis

Arbeitsort St. Gallen

Anteil Tätigkeit **100% Mitarbeit in Projekten**

Jugend und Junge Erwachsene
Mitarbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von regionalen und kantonalen Projekten, Veranstaltungen, Erlebnisprogrammen und Lagern mit Jugendlichen (z. B. Respect Camp oder Nacht der Lichter); Animation von Kreativgruppen (Theater, Tanz, Musik); Mitbetreuung von Teams, Gruppen und Treffpunkten; Unterstützung von Projektteams des Netzwerks Junge Erwachsene; Mitarbeit bei regionalen und kantonalen Projekten mit jungen Erwachsenen (z. B. Gotti-Götti-Tage, Projekttag für Menschen mit Handicap).

Familien und Kinder
Mitarbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von regionalen und kantonalen Projekten mit Familien und Kindern (z. B. Tag der Rechte des Kindes, Inklusion benachteiligter Kinder).

Diakonie
Mitarbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von regionalen und kantonalen Diakonieprojekten (z. B. Lebensmittelabgaben oder

Occasionsläden für Armutsbetroffene, Unterstützung von Asyltreffs, Umsetzung Palliative Care Konzept).

Gehörlosengemeinde
Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Anlässen der Gehörlosengemeinde; Begleitung von gehörlosen und schwerhörigen Menschen.

vorausgesetzte Grundkenntnisse	Selbständiges Arbeiten; Fähigkeit, offen und interessiert auf Menschen zuzugehen; Teamfähigkeit; Flexibilität; Einfühlungsvermögen; Verlässlichkeit; Konfliktfähigkeit; Freude am Experimentieren; Fähigkeit, die eigene Rolle zu respektieren; offenes und konstruktiv-kritisches Verhältnis zur Kirche; Offenheit gegenüber anderen Religionsgemeinschaften
---------------------------------------	---

erwünschte Grundkenntnisse	Animationstalent; Freude am Umgang insbesondere mit jungen Menschen; Führerausweis Kat. B
-----------------------------------	---

weisungsberechtigte und verantwortliche Person EIB	Markus Naef-Egli
Funktion	Leiter Arbeitsstelle Junge Erwachsene
Telefon	+41 71 227 05 16
E-Mail	naef@ref-sg.ch

Einführung durch den Einsatzbetrieb	Die Einführung erfolgt in der Regel durch die weisungsberechtigten Personen betriebsintern.
--	---

Folgende(n) Kurs(e) organisiert der Einsatzbetrieb	-
---	---

Ausbildung durch den Zivildienst Zivis, die einen Einsatz von mindestens 54 Diensttagen leisten, müssen die Ausbildungskurse besuchen, die unter «Kurse ZIVI» aufgelistet sind.

Zivis, die in den Tätigkeitsbereichen Gesundheits- und Sozialwesen einen langen Einsatz (ab 180 Diensttagen) leisten, besuchen den Vertiefungskurs 2.

In besonderen Fällen sind sowohl der Kurs «Betreuung von Kindern» sowie der Kurs «Betreuung von Jugendlichen» aufgeführt. Davon müssen Zivis nur denjenigen besuchen, der vor dem jeweiligen Einsatz bestimmt wird.

Die detaillierten Regeln und Bedingungen zum Kursbesuch finden Sie auf dem Merkblatt Ausbildung und auf www.zivi.admin.ch unter «Zivi sein».

Folgende(n) Kurs organisiert der Zivildienst Kommunikation und Betreuung (KoBe)
Betreuung von Kindern 1 (BKI 1)
Betreuung von Kindern 2 (BKI 2)
Betreuung von Jugendlichen 1 (BJU 1)
Betreuung von Jugendlichen 2 (BJU 2)

Folgende Auflagen werden an die zivildienstleistende Person gestellt Die zivildienstpflichtige Person darf im Einsatzbetrieb keine Tätigkeit ausüben, welche bezweckt, religiöses oder weltanschauliches Gedankengut zu verbreiten oder vertiefen (Art. 4a Bst. c ZDG).

Einsätze in einer Institution, für welche die zivildienstleistende Person bereits ausserhalb des Zivildienstes oder im Rahmen einer Aus- oder Weiterbildung tätig ist oder während des vorangehenden Jahres tätig war oder zu der sie eine andere besonders enge Beziehung unterhält, sind nicht erlaubt.

Abklärung zum Leumund ja

Folgende Auflagen werden an den Einsatzbetrieb gestellt Die Mitarbeit im Religionsunterricht sowie das Mitwirken im Sinn von Artikel 4a Buchstabe c Zivildienstgesetz (ZDG) bei Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen mit verkündigendem Zweck (z.B. Kursen) sind verboten. Administrative Tätigkeiten im Büro dürfen nur dann ausgeführt werden, wenn sie unmittelbar im Zusammenhang mit den beschriebenen Tätigkeiten stehen (keine konzeptionelle Arbeit).

maximal bewilligte Arbeitsplätze 1

Abgabe an den Bund ja
Kategorie 1
Zuschlag Keine Unterkunft und keine Verpflegung

Betriebsbereich 222 Freizeit (Jugend)

Art des Einsatzes Einfacher Einsatz

Aufgabengebiet Betreuung, Begleitung

Zusatzinformationen

Minstdauer 1 Monate
Gesperre Einsatzzeiträume -
Wochenarbeitszeit 42.0
Arbeitszeit Gleitende Arbeitszeit
Nachtarbeit Nein
Wochenendarbeit Ja